

EIN KLARES
WORTKarlheinz
Lind*Investition in
die Zukunft*

Seit Montag dieser Woche ist es nun amtlich. Der im Vorjahr von der Bundesregierung beschlossene und mit insgesamt 350 Millionen Euro dotierte Waldfonds kann seit 1. Februar beantragt werden. Sechs der insgesamt zehn Maßnahmen stehen mit einem Fördervolumen von 200 Millionen Euro im ersten Schritt zur Verfügung. Für Bundesministerin Elisabeth Köstinger handelt es sich dabei um ein ganz notwendiges Rettungs- und Zukunftspaket für die heimischen Wälder.

Diese Tatsache beruht auf harten Fakten. Selten zuvor stand die Forstwirtschaft so enorm unter Druck. Massiv sinkende Rundholzpreise im vergangenen Jahr waren die eine Sache. Auch klimabedingte Schäden durch Stürme, Schneedruck und Borkenkäfer nahmen ein außergewöhnliches Ausmaß an. Rund 62 Prozent der gesamten österreichischen Holzernte 2019 waren Schadholz. 4,3 Millionen Festmeter – mehr als ein Drittel der Holzernte – hat allein der Borkenkäfer beschädigt.

Die gezielte finanzielle Unterstützung verschiedener Maßnahmen soll die heimischen Forstwirte bei ihrer täglichen Arbeit helfen und sich nachhaltig auf gesündere Bestände auswirken. Dabei reichen die Fördermaßnahmen von standortgerechter Wiederaufforstung über die gezielte Regulierung der Baumartenzusammensetzung bis hin zu Entschädigungen bei Borkenkäferschäden und Forstschutzmaßnahmen.

Bei all diesen Angeboten bleibt nun zu hoffen, dass Antragstellung und Förderabwicklung anwenderfreundlich gestaltet werden. Denn das Geld soll ja auch dort ankommen, wo es dringend gebraucht wird.

Maßnahmen mit großer Wirkung

■ Karl Brodschneider

Mit dem Programm der ländlichen Entwicklung werden nicht nur Bauernfamilien unterstützt, sondern auch viele regionale Impulse gesetzt.

Die Ländliche Entwicklung ist ein zentraler Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und für Österreich sehr bedeutend. Während in den meisten EU-Ländern die zur ersten Säule zählenden Direktzahlungen an die Landwirte sowie die Maßnahmen zur Marktunterstützung überwiegen, ist es in der Alpenrepublik anders. Hier fließen über 60 Prozent der eingesetzten EU-Agrargelder in die zweite Säule (Ländliche Entwicklung).

„Die Maßnahmen in der zweiten Säule sind auf Langfristigkeit angelegt und genau das brauchen wir, wenn wir den Klima- und Umweltschutz in der Landwirtschaft ernst nehmen wollen“, hatte Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger im Herbst betont, als die Verhandlungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in die Zielgerade bogen. Für Österreich gab es bekanntlich ein erfreuliches Ergebnis. Die Direktzahlungen weisen im neuen GAP-Budget für Österreich zwar ein Minus von 18 Millionen Euro pro Jahr aus, dafür gibt es für die Ländliche Entwicklung jährlich 23 Millionen Euro mehr. EU-Abgeordnete Simone Schmiedtbauer zeigte sich damals über dieses Verhandlungsergebnis erfreut: „Das Zwei-Säulen-Modell der GAP wurde abgesichert und

ZUKUNFT LAND

Eine Serie zur ländlichen
Entwicklung – Teil 1

unser Programm der Ländlichen Entwicklung – von Bio und Tierwohl über Natur-, Umwelt- und Klimaschutz bis hin zur Bergbauernförderung – wird weitergeführt!“

Für die Steiermark standen in der „Programmperiode 2014 bis 2020“ rund 1,257 Milliarden Euro für die Ländliche Entwicklung zur Verfügung. Die finanziellen Mittel dafür werden aber nur wirksam, wenn auch der Bund und die Länder Gelder bereitstellen. „Grob gegliedert, teilen sich diese Gelder in 50 Prozent EU-Mittel, 30 Prozent Bundesmittel und 20 Prozent Landesmittel auf. Demzufolge hat die Steiermark für die sieben Jahre über 200 Millionen Euro an Landesmittel zur Auslösung der Bundes- und EU-Mittel zur Verfügung gestellt“, sagt die für die Ländliche Entwicklung zuständige Referatsleiterin Anita Mogg.

Das wichtigste Duo

Kernelemente sind das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten. Das ÖPUL fördert unter anderem Maßnahmen für die biologische und genetische Vielfalt, den Erhalt von Kulturlandschaft, die Bodenfruchtbarkeit, Gewässerreinigung und das Tierwohl. Mit der Ausgleichszulage soll die Auf-

Auch Vermarktungsprojekte werden von der Ländlichen Entwicklung gefördert.



Foto: BMLRT/Gruber



Foto: lk

Referatsleiterin Anita Mogg ist für die LE zuständig.

rechterhaltung einer standortgerechten, extensiven Bewirtschaftung in Berggebieten unterstützt werden. Für beide Programme mit jeweils 23.000 Antragstellern werden in der Steiermark jährlich rund 100 Millionen Euro ausbezahlt.

Daneben gibt es bei der Ländlichen Entwicklung noch viele weitere unterschiedliche Förderschwerpunkte, über die NEUES LAND in den kommenden zwei Monaten im Rahmen einer Serie berichten wird. „In der Strategie des Ländlichen Entwicklungsprogrammes sind drei große Ziele dargestellt, welche durch die geförderten Projekte erreicht